

Hinweise zum Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Master of Laws:

Bitte beachten Sie:

- Es können nur Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, die nicht aus einem Studiengang stammen, dessen Abschluss Einschreibungsvoraussetzung für den Master of Laws ist. (vgl. § 7 Abs. 3 PO LLM)
- Die Anerkennung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. (vgl. § 7 Abs. 3 PO LLM)
- Prüfungsleistungen aus einer beruflichen Aus- oder Fortbildung können nicht als Modulabschlussprüfung anerkannt werden.
- Mit der Anerkennung von Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung erlischt der Prüfungsanspruch in dem jeweiligen Modul.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine Beglaubigung für interne Zwecke aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und –umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine solche E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte *unbedingt* auf dem Antrag an.

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Master of Laws

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
– Anerkennung –
58084 Hagen**

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen
(wenn vorhanden)

Vorname/Name:

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Anerkennung/verbindliche Auskunft von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der Fern-Universität in Hagen erbracht worden sind

Ich beantrage eine (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- verbindliche Auskunft (vor Immatrikulation) über die mögliche Anerkennung von
- Anerkennung (nach Immatrikulation) von

Studien- und Prüfungsleistungen, die ich an einer anderen Einrichtung (z.B. Hochschule) als der FernUniversität in Hagen erbracht habe.

Ich habe eine Kopie der Abschlussurkunde und des Abschlusszeugnisses des Studiengangs, aufgrund dessen die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt ist, beigefügt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Master of Laws

Ich beantrage die Anerkennung/verbindliche Auskunft/Übernahme hinsichtlich folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Einrichtung/an der FernUniversität in Hagen erbracht		
Modulnummer*	Modulbezeichnung*	Leistungspunkte/ECTS*	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. Hochschule) / Fern-Universität Hagen	LP/ECTS/SWS
Rechtswissenschaftliche Pflichtmodule					
<input type="checkbox"/> 55301	Zivilrecht (MMZ)	10			
<input type="checkbox"/> 55302	Öffentliches Wirtschaftsrecht (MMÖ)	10			
<input type="checkbox"/> 55303	Strafrecht (MMS)	10			
<input type="checkbox"/> 55304	Verfahrensrecht (MMV)	10			
<input type="checkbox"/> 55305	Rechtsgeschichte (MM 4/1)	10			
<input type="checkbox"/> 55306	Rechtsphilosophie und Rechtstheorie (MM 4/2)	10			
Rechtswissenschaftliche Wahlmodule*					
Wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule*					
Erweiterte Wahlmöglichkeit für MW 5, MW 6*					

*siehe Anlage zur Prüfungsordnung Master of Laws [pdf]